



GREENPEACE



Herrn
Bundesminister Wolfgang Clement
Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Scharnhorststr. 34-37
10119 Berlin

Berlin, 24. November 2004

Diskussion der EU-Chemikalien-Gesetzgebung (REACH) im EU-Wettbewerbsrat am 25./26. November 2004

Sehr geehrter Herr Bundesminister Clement,

beim nächsten Treffen des Wettbewerbsrates am 25. und 26. November 2004 werden Sie u.a. über den Vorschlag der EU-Kommission für eine Reform der europäischen Chemikalienpolitik (REACH) beraten. Die Umweltverbände sehen den Ansatz von REACH als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und als unabdingbar für den Schutz von Gesundheit und Umwelt an. Wir möchten Ihnen im Folgenden unsere Einschätzung zu den Themen darlegen, die von der niederländischen Präsidentschaft als Tagesordnungspunkte vorgeschlagen wurden.

1. Schlussfolgerungen aus dem Den Haag-Workshop zu „Impact Assessments“

Die Umwelt- und Frauenverbände sehen keinen Bedarf für weitere Kostenstudien. Die Auswertung der bisher fertig gestellten 36 „Impacts Assessments“ durch die niederländische Präsidentschaft hat gezeigt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von REACH die Kosten deutlich übersteigt. In den nächsten Monaten sollten die Anstrengungen daher besser auf die Frage nach der Umsetzung von REACH gerichtet werden, anstatt weitere Kostenstudien durchzuführen.

Der Workshop in Den Haag machte zudem deutlich, wie wichtig es ist, verständliche Leitfäden für die Industrie zu entwickeln. Auch eine gut ausgearbeitete EDV-Unterstützung wird bei der erfolgreichen Umsetzung von REACH eine sehr wichtige Rolle spielen. Wir teilen diese Auffassung und ermutigen den Wettbewerbsrat, darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Experten aus den Mitgliedsstaaten an den Umsetzungsprojekten beteiligen. Insbesondere kleine und mittelständige Unternehmen würden davon profitieren, wenn die nationalen Behörden an der Ausarbeitung von unterstützenden Maßnahmen mitwirken.

Wir sind enttäuscht, dass auf dem Workshop keine Vorschläge gemacht wurden, wie REACH weiter verbessert werden kann. So kommt z.B. die UBA-Studie zu den Kosten und Nutzen von REACH zu dem Schluss, dass REACH verbessert werden muss, damit die Vorteile für den Umwelt- und Gesundheitsschutz zum Tragen kommen. Wir sind der Auffassung, dass insbesondere die Datenanforderungen bei der Registrierung und die Substitution gefährlicher Chemikalien in den weiteren Verhandlungen wieder gestärkt werden müssen.

2. Möglichkeiten zur Datenteilung

Wir begrüßen die im REACH-Kommissionsvorschlag vorgesehene Pflicht zur Datenteilung bei Wirbeltiertests. Darüber hinaus unterstützen wir den Vorschlag, auch andere Daten verpflichtend zu teilen, wie es das Prinzip „One Substance, One Registration“ vorsieht. Unserer Meinung nach würde dieses Vorgehen vor allem für kleine und mittelständige Unternehmen die Registrierung wesentlich erleichtern, und es würde ein verlässlicher

und von allen akzeptierter Basisdatensatz der Stoffsicherheitsdaten entstehen. Es muss jedoch gewährleistet bleiben, dass jeder Hersteller auch als Mitglied eines Konsortiums nach wie vor für die Sicherheit seines Stoffes verantwortlich ist.

3. Informationsanforderungen für Stoffe zwischen 1-10 t/a

Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung, die Anforderungen für alle Stoffe, die zwischen 1-10 Tonnen pro Jahr produziert oder importiert werden, anzuhäben. Die Umwelt- und Frauenverbände halten es insbesondere für wichtig, dass die drei in-vitro Tests (zu Mutagenität, Algentoxizität und Abbaubarkeit) sowie der Stoffsicherheitsbericht wieder eingeführt werden, die im Zuge der Internetkonsultation aus dem REACH-Vorschlag gestrichen wurden. Ohne ausreichende Information, z.B. über die Abbaubarkeit eines Stoffes, können ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und die Umwelt nicht angemessen geschützt werden. Diese Daten werden relativ wenig kosten, aber einen beträchtlichen Nutzen mit sich bringen (siehe dazu z.B. die Studie „True Costs of REACH“). Die Datenanforderungen des aktuellen Kommissionsentwurfes ermöglichen nicht einmal die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen. Außerdem sind die grundlegenden Informationen über diese 20.000 Stoffe auch nötig, um Alternativen für die gefährlichen Chemikalien auswählen zu können.

Wir bitten Sie, unsere vorgebrachten Punkte zu unterstützen und sich für ihre Umsetzung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Peter Prokosch
Geschäftsführer WWF Deutschland



Brigitte Behrens
Geschäftsführerin Greenpeace e.V.



Dr. Angelika Zahrt
Vorsitzende des BUND e.V.



Sonja Haider
Geschäftsführerin WECF
Deutschland

Hubert Weinzierl
Präsident des DNR